



Ü32-Sparkassen-Kreispokal

Kreispokalrunde 2024/25 in Mönchengladbach-Viersen

- Durchführungsbestimmungen - Stand. 01.07.2024

Allgemeine Vorinformationen:

Die Kreispokalrunde **2024/25** wird in einer Vorrunde und vier Hauptrunden mit insgesamt 18 Mannschaften ausgetragen. Die Auslosung der Runden erfolgt über den KFA. Die erstgenannte Mannschaft erhält das Heimrecht.

Es wird ein Rahmenspielplan (s. Pkt. 9) seitens des Staffelleiters für die einzelnen Pokalspiele festgelegt (*Spiel muss innerhalb eines festgelegten Spielzeitraums stattfinden*).

Der Verlierer scheidet aus. Steht das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen – jeweils 5 Schützen pro Mannschaft gemäß den DFB-Bestimmungen- bis zur Ermittlung des Siegers.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein.

1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Kreispokalrunde ist im Juli 2024. Das Endspiel findet voraussichtlich am 21. April 2025 statt.

2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen.

Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind deutlich sichtbar kenntlich zu machen.

4. Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es können bis zu 2 Spieler, die am 01.07.2024 mind. 30 Jahre alt waren, eingesetzt werden. Alle Spieler einer Mannschaft müssen Ihrem Verein angehören und eine aktuelle Pflichtspielberechtigung besitzen.

Spieler, die in den Meisterschaftsspielen des Vereins in der Saison 2024/2025 eingesetzt wurden (außer Kreisliga B und C), haben keine Spielberechtigung für den Ü32-Sparkassen-Kreispokal. Ausgenommen sind Spieler, die 6 Wochen vor dem Pokalspiel nicht in Meisterschaftsspielen eingesetzt wurden.

5. Kontrolle der Spielberechtigungslisten, Spielrechtsprüfung online:

Seit der Saison 2023/24 gibt es keine Papier-Spielerpässe mehr. Nach Wegfall der Spielerpässe wird die Spielberechtigung im Herren- und Frauenbereich durch die Spielberechtigungsliste in Spielplus nachgewiesen, wobei das Foto des mitwirkenden Spielers hochgeladen worden sein muss und vor Ort durch den Schiedsrichter einzusehen sein muss.

Für Spieler, deren Spielberechtigung nicht durch Spielplus einschließlich Foto nachgewiesen werden kann, wird nach § 32 SpO/WDFV die Möglichkeit eines alternativen Nachweises der Spielberechtigung vorgesehen. Die Identität des Spielers soll bei einem fehlenden Nachweis über Spielplus mit Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Außerdem hat der Verein eine Ablichtung der Spielberechtigung innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spiels der Spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des eingesetzten Spielers als eröffnet. Das zwischenzeitliche Heraufladen eines Fotos in Spielplus ist nicht ausreichend. Es kann eine abweichende Regelung zu der Ablichtung der Spielberechtigung getroffen werden, soweit dadurch eine Überprüfung der Spielerlaubnis durch die Spielleitende Stelle gewährleistet bleibt.

6. Einsprüche und Beschwerden:

Einsprüche gegen Spielwertungen sind an den Vorsitzenden des KSG Uwe Röhrhoff zu richten.



Beschwerden gegen Verwaltungsentscheide wie Ordnungsgelder etc. sind an den Staffelleiter Torsten Nellen zu richten.

Siehe hierzu auch WDFV-„Rechts- und Verfahrensordnung“ (RuVo).

7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min. Sollte nach der regulären Spielzeit kein Sieger feststehen, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen. Eine Verlängerung findet nicht statt.

8. Auswechsellspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden. Ein „Wiedereinwechseln“ ist erlaubt. Maximal können also 17 Spieler eingesetzt werden.

9. Rahmenspielplan:

Die einzelnen Pokalspieltermine müssen innerhalb des vorgegebenen Rahmenplans stattfinden. Der Spielleiter erhält hierüber frühzeitig im Vorfeld von der Heimmannschaft eine verbindliche Info (Ort/Zeit). Für die Vorrunde bis zum 31.08.2024. Für das Achtelfinale bis zum 31.10.2024, für das Viertelfinale bis zum 31.12.2024 und für das Halbfinale bis zum 31.03.2025. Das Finale findet voraussichtlich am 21.04.2025 statt.

Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet hierüber der Staffelleiter.

Vorrunde mit 18 Teams -> August 2024	
1. Runde mit 16 Teams -> Sept/Okt. 2024	2. Runde mit 8 Teams -> Nov/Dez 2024
3. Runde mit 4 Teams -> Feb/März 2025	Finale mit 2 Teams -> April 2025

10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung:

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören.
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat.
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Jede Mannschaft muss jeweils einen Vertreter als Vereinsschiedsrichterassistent abstellen.

11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld auf Großfeldtore gespielt.

12. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus bis zu zwei Vereinen ist in der Kreispokalrunde gestattet.

Änderungen vorbehalten!